

Anerkennung 1. und 2. Staatsexamen Von schleswig-Holstein nach nrw und nur teilweise Anerkennung trotz 2.staatsexamen

Beitrag von „WillG“ vom 11. September 2016 14:04

Zitat von Susannea

Hast du ein erstes Staatsexamen gemacht oder hast du einen Bachelor- und Masterabschluss gemacht? Denn spätestens bei dem gab es doch die Vereinbarung der KMK, dass dies überall anerkannt wird.

Ich würde mich da wohl im Zweifelsfall an die Gewerkschaft wenden und die Rechtsberatung, das kommt mir sehr komisch vor, denn spätestens mit einem 2. Staatsexamen solltest du eigentlich überhaupt keine Anerkennung der anderen Bundesländer mehr brauchen.

Ich meine, dass in dem KMK-Beschluss eine Formulierung stand, die es letztlich den einzelnen BLs doch ermöglicht, ihre eigenen Regelungen durchzusetzen. Hab ihn aber gerade nicht im Wortlaut vorliegen und bin zu faul, ihn zu suchen.

Kann mir auch nicht vorstellen, dass ein Bundesland wie meins (Bayern), das sich so viel auf seine Ansprüche und seine Abschlüsse einbildet, einer offeneren Regelung ohne Hintertürchen einfach so zugestimmt hätte.